



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.06.2023

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Feuerwehr, Allgemeine Ordnung, Verkehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	vorberatend
Stadtrat	20.06.2023	beschließend

Antrag der Werbegemeinschaft Spellen vom 31.05.2023 auf Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14.03.2007

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Änderungsverordnung wird erlassen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:							
Maßnahme:							
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	20	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	() ja*	() nein*	
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

Die Werbegemeinschaft Spellen beantragt mit Schreiben vom 31.05.2023, in diesem Jahr die Verkaufsstellen im Stadtteil Spellen aus Anlass der Veranstaltung „Blickpunkt Spellen“ am ersten Sonntag im September, 03.09.2023, in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet halten zu dürfen.

Der Antrag wird damit begründet, dass dieses Jahr keine „RheinZeit“ stattfindet und ein besonderes „Highlight“ zum Blickpunkt, ein Grill-Event, aus organisatorischen Gründen nur am ersten Sonntag im September, 03.09.2023, möglich ist.

Gem. § 1 Ziffer 8 der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 14.03.2007 in der zurzeit gültigen Fassung dürfen die Verkaufsstellen im Stadtteil Voerde am zweiten Sonntag im September eines jeden Jahres von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

Die Veranstaltung „Blickpunkt Spellen“ zieht nicht nur die Voerder Bevölkerung, sondern auch viele Besucher aus anderen Städten an. Die mit der Veranstaltung verbundene Ladenöffnung trägt mit zum großen Erfolg dieser Veranstaltung bei.

Durch die Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 22.03.2018 dürfen gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW in der zurzeit gültigen Fassung in einer Gemeinde nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.

Durch die einmalige Verlegung des Verkaufssonntages auf den 03.09.2023 in Spellen wird die Anzahl der im Stadtgebiet Voerde insgesamt freigegebenen Verkaufssonntage nicht berührt, es verbleibt weiter bei den bisher 8 freigegebenen Sonn- bzw. Feiertagen im Stadtgebiet Voerde, aufgeteilt in einzelne Ortsteile.

Dem Antrag der Werbegemeinschaft Spellen soll daher stattgegeben werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Antrag Werbegemeinschaft Spellen vom 31.05.2023
- (2) Änderungsverordnung, Bekanntmachungsanordnung